



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag**, dem **10. März 2022**, am Gemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 04. März 2022 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **21.35 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|------------------|----------|------------------------|
| 1. VZBGM | Schatzl Lukas | 2. gf.GR | Rendl Birgit |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. GR | Miedl Franz |
| 5. GR | Freundl Harald | 6. GR | DI Wolfslehner Claudia |
| 7. GR | Marxrieser Josef | 8. GR | Leitner Andreas |
| 9. GR | Dietl Gottfried | 10. GR | Hinteregger Nicole |
| 11. GR | Hörsig Michael | 12. GR | Stöger Markus |
| 13. GR | Haas Johann | 14. GR | Haider Josef |
| 15. GR | Haas Ulrike | | |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Stadler Michael

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| 1. gf. GR Kaltenbrunner Christa | 2. GR Bruckner Thomas |
| 3. GR DI Königshofer Martin | 4. gf.GR Riegler Gerhard |
| 5. GR Grim-Riegler Elke | |

Nicht entschuldigt:

-x-

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 2. Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung;
 3. Ärztliche Versorgung / Umbauarbeiten Provisorium – Bericht/Beratung;
 4. Änderung Tarifsyst. TBE – Beratung/Beschluss;
 5. GDA Amstetten: Übertragung Wasser- und Kanalvorschriften – Beratung/Beschluss;
 6. Umlegung Wasserleitung Gewerbepark – Auftragsvergabe;
 7. Errichtung Pumpwerk Sunseitn 2 – Auftragsvergaben;
 8. Kaufverträge Grundverkäufe Sunseitn 2 – Beratung/Beschluss;
 9. Vereinbarung Weiterverkauf Gdst. Nr. 606/8 (KG Strengberg) – Beratung/Beschluss;
 10. Teilungsplan Simader/Gemeinde KG Strengberg – Beschluss;
 11. Kirchenweg: Stellungnahme Anrainer – Bericht;
 12. Sunseitn 2: Bezeichnung Hausnummern/Verkehrsfläche – Beratung/Beschluss;
 13. Rechnungsabschluss 2021 – Beratung/Beschluss;
 14. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beratung/Beschluss;
 15. Dringlichkeitsantrag: Digitale Schule: Ausstattung weiterer MS-Klassen - Auftragsvergaben
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 (Ifd. Nr.: 6/2021) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss – Bericht Gebarungsprüfung:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ulrike Haas, berichtet dem Gemeinderat über die am 08.03.2022 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Ärztliche Versorgung / Umbauarbeiten Provisorium – Bericht/Beratung:

Bgm. Bruckner berichtet dem Gemeinderat über die erfolgte Ausschreibung einer Kassen-Vorgriffstelle in Strengberg durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK). Von den 3 Bewerberinnen erhielt Frau Dr. Sylvia Edlmayr den Zuschlag für diese Stelle. Die Ordination wird nun provisorisch in den ehemaligen Räumlichkeiten der Zahnarztpraxis Dr. Gugler im Erdgeschoß des Amtshauses eingerichtet und anschließend an die Ordination Dr. Edlmayr vermietet. Der Umbau soll nun schnellstmöglich erfolgen, damit die Praxis aufgrund der derzeitigen Situation im Mai/Juni 2022 eröffnet werden kann (Kostenpunkt ca. € 50.000). Die Spielgruppe sowie die Mutter-/Elternberatung können nach Rücksprache mit der Pfarre Strengberg bis auf weiteres in den Pfarrräumen untergebracht werden. Frau Dr. Edlmayr plant, in 2-3 Jahren eigene Räumlichkeiten für eine Ordination zu schaffen. Die Ordination Dr. Lahnsteiner ist derzeit krankheitsbedingt geschlossen.

4.) Änderung Tarifsysteem TBE – Beratung/Beschluss:

Derzeit erfolgt bei der TBE Strengberg („Zwergergarten“) die Verrechnung des Vormittages für 1-3 Tage (€ 150,00 im Monat) und für 4-5 halbe Tage (€ 204,00 im Monat) – für den Nachmittag gibt es ein eigenes (zusätzliches) Verrechnungsmodell nach Stunden. Nun soll das Verrechnungssystem für den Vormittag auf mehrere Tagesstufen umgestellt werden. Bgm. Bruckner schlägt dazu folgendes System vor:

1-2 halbe Tage	€ 100,00 pro Monat
3 halbe Tage	€ 150,00 pro Monat
4 halbe Tage	€ 190,00 pro Monat
5 halbe Tage	€ 204,00 pro Monat

Bgm. Bruckner beantragt, das Tarifsysteem der TBE Strengberg für den Vormittag ab 01.04.2022 wie oben angeführt zu ändern. Die Nachmittagsverrechnung soll unverändert belassen werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5.) GDA Amstetten: Übertragung Wasser- und Kanalvorschreibungen – Beratung/Beschluss:

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) betreut 31 Mitgliedsgemeinden in den unterschiedlichsten Angelegenheiten, vor allem im Abgabewesen und in der Müllentsorgung. Unter anderem werden für 21 Gemeinden die Kanalabgaben und -gebühren und für 18 Gemeinden die Wasserabgaben und -gebühren berechnet, vorgeschrieben und auch eingehoben. Derzeit werden vom GDA für Strengberg unter anderem die Kommunalsteuer, die Grundsteuer und die Gebrauchsabgabe eingehoben, nicht jedoch die Wasser- und Kanalabgaben bzw. -gebühren. Da ein Großteil der umliegenden Gemeinden diese Angelegenheiten bereits an den GDA ausgelagert und dabei gute Erfahrungen gemacht haben, wurde nun seitens der Gemeinde Strengberg eine diesbezügliche Anfrage an den GDA gestellt. Demnach wäre eine Übertragung mit 01.01.2023 möglich, der Verwaltungskostenbeitrag der Marktgemeinde Strengberg würde sich von derzeit ca. € 9.000 auf € 19.000 pro Jahr erhöhen. Im Zuge der Übertragung wird es zu einer flächendeckenden Neuerhebung bei der Kanalbenützungsg Gebühr kommen. Bisherige Erfahrungen des GDA bei Übertragungen zeigen, dass die im Zuge dieser Neuerhebungen ermittelten Mehreinnahmen die zusätzlichen Verwaltungskosten übersteigen.

Bgm. Bruckner beantragt:

1. Die Berechnung, Verschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanaleinmündungsabgaben, der Kanalbenützungsg Gebühren, der Wasseranschlussabgaben, der Wasserbezugsgebühren und der Bereitstellungsg Gebühren, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen ist für die Marktgemeinde Strengberg durch den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben vorzunehmen.

2. Die in 1. angeführten Übertragungen werden mit 1.1.2023 wirksam.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (Stimmhaltung von GR Josef Marxrieser und GR Harald Freundl).

6.) Umlegung Wasserleitung Gewerbepark – Auftragsvergabe:

Im Gewerbepark ist es westlich des Autohauses Marxrieser zu einem Wasserrohrbruch gekommen. Um diesen zu umgehen, wurde die Ringleitung provisorisch gekappt. Seitens der Kanzlei IKW wird jedoch empfohlen, die Ringleitung wieder herzustellen. Da die Leitung an der Bruchstelle bis zu 6 Meter tief eingegraben ist und aufgrund der angrenzenden Böschung zur B1 ist laut IKW eine „einfache“ Reparatur nicht möglich bzw. wird eine solche nicht empfohlen, da dies negative Auswirkungen auf die Böschung haben könnte. Es soll daher die Leitung zwischen Bleiberg (Kastner) und Gewerbepark (Marxrieser) abgeschlossen und daneben neu verlegt werden. Dazu wurde ein Angebot bei der Fa. Stockinger in der Höhe von € 50.327,54 (exkl. MwSt.) eingeholt. Dieses Angebot wurde von der Kanzlei IKW (Amstetten) geprüft und dabei, bezogen auf

das derzeitige Preisniveau, als „sehr günstig“ eingestuft. Das Angebot wurde auf Basis des bestehenden Auftrages für die Bauabschnitte 29 (Kanal) und 16 (Wasser), wo die Fa. Stockinger im Jahr 2019 das günstigste Angebot gelegt hat, zuzüglich einer Preissteigerung in der Höhe von ca. 13,2 % kalkuliert. Aus diesem Grund wird seitens der Kanzlei IKW empfohlen, die Fa. Stockinger mit den Leistungen zu beauftragen.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Auftrag entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Stockinger zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7.) Errichtung Pumpwerk Sunseitn 2 – Auftragsvergaben:

Für die Schmutzwasserentsorgung der Siedlungserweiterung Sunseitn 2 ist die Errichtung eines Pumpwerkes erforderlich. Dazu wurden von der Kanzlei IKW zwei Angebote für die maschinelle Ausrüstung (Fa. Meisl GmbH € 15.479,51 und Fa. Forstenlechner Installationstechnik GmbH € 16.948,04) und ein Angebot für die Einbindung in die Fernüberwachungsanlage (Fa. Landsteiner € 18.160,96) eingeholt (Beträge jeweils exkl. MwSt.). Hinsichtlich der Einbindung in die Fernüberwachungsanlage wird seitens der Kanzlei IKW die Einholung eines zweiten Angebotes nicht empfohlen, da das komplette bisherige System von der Fa. Landsteiner aufgebaut wurde.

Bgm. Bruckner beantragt, gemäß Vorschlag der Kanzlei IKW die maschinelle Ausrüstung an die Fa. Meisl GmbH (€ 15.479,51) und die Einbindung in die Fernüberwachungsanlage an die Fa. Landsteiner (€ 18.160,96) zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.) Kaufverträge Grundverkäufe Sunseitn 2 – Beratung/Beschluss:

Im Dezember 2020 wurde der zweite Teil der Furtlehner-Gründe (Sunseitn 2) von der Gemeinde gekauft und diese Fläche anschließend auf 8 Grundstücke aufparzelliert. Davon wurden bereits 6 Grundstücke verkauft und für die beiden verbleibenden Grundstücke liegen ebenfalls bereits folgende Kaufanfragen vor:

Gdst. Nr.	Name	Fläche	Verkaufspreis
572/8	Reisenbichler	713 m ²	€ 49.910
572/10	Pallinger/Straßer	741 m ²	€ 51.870

Da die beiden Kaufinteressenten die Grundstücke über die NÖ Baurechtsaktion erwerben möchten, tritt das Land NÖ in den beiden ausgearbeiteten Kaufvertragsentwürfen (Beilage A) als Verkäuferin auf. Der Verkaufspreis wurde wie bei den anderen Grundstücken mit 70 €/m² festgelegt.

Bgm. Bruckner beantragt, die beiden Grundstücke entsprechend den beiden ausgearbeiteten Kaufverträgen an das Land Niederösterreich zu verkaufen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9.) Vereinbarung Weiterverkauf Gdst. Nr. 606/8 (KG Strengberg) – Beratung/Beschluss:

Mit Kaufvertrag vom 29.11.2019 wurde das Grundstück Nr. 606/8 (KG Strengberg) in der Sportplatzstraße von der Gemeinde verkauft. Zur Sicherstellung der Bebauung wurde dabei ein Wiederkaufsrecht (Vorkaufsrecht) zugunsten der Marktgemeinde Strengberg eingetragen. Damit soll sichergestellt werden, dass innerhalb von 3 Jahren mindestens der Rohbau samt Dach errichtet wird und innerhalb von 5 Jahren die Begründung des Hauptwohnsitzes erfolgt. Mit Kaufvertrag vom 19.03.2021 wurde das Grundstück an Lukas Dauerböck weiterverkauft und dabei ein neues Vorkaufsrecht bei unveränderter Bebauungsfrist eingetragen. Mit Kaufvertrag vom 18.01.2022 wurde das Grundstück nun an Herrn Murzea und Frau Murzea-Kökeny weiterkauft. Aufgrund des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Strengberg ist nun zur Durchführung des Kaufes im Grundbuch die Einbindung der Gemeinde erforderlich. Dazu wurde

eine Vereinbarung vom 18.01.2022 (Beilage B) vorbereitet, die die Löschung des bisherigen Wiederkaufsrechtes und die anschließende Neueintragung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Marktgemeinde Strengberg im Grundbuch vorsieht. Die Bebauungsfrist des Kaufvertrages vom 29.11.2019 bleibt unverändert.

Bürgermeister Bruckner beantragt, die vorliegende Vereinbarung vom 18.01.2022 anzunehmen und zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10.) Teilungsplan Simader/Gemeinde KG Strengberg – Beschluss;

Beim Wohnbauprojekt der Fa. Simader in der Steinkellnergasse sind im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 665 (KG Strengberg) geringfügige Grundstücksanpassungen geplant. Dazu wurde vom Vermessungsbüro Hainzl & Partner der Teilungsplan GZ: 14445 vom 23.02.2022 (Beilage C) erstellt, der unter anderem die Abtretung der Teilfläche 3 im Ausmaß von 5 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde (Gdst. Nr. 1633/1) vorsieht. Diese Teilfläche wird von der Fa. Simader GmbH kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bgm. Bruckner beantragt die oben angeführte Einverleibung der Teilfläche 3 in das öffentliche Gut der Gemeinde laut Teilungsplan.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11.) Kirchenweg: Stellungnahme Anrainer – Bericht;

Von Anrainern wurde angeregt, den Kirchenweg so umzulegen, dass die Verbindung zwischen Grub und B1 über das Wohnbauprojekt Simader verläuft und nicht mehr über die Carl-Zeller-Straße. Seitens der Fa. Simader wurde dazu grundsätzlich Bereitschaft signalisiert. Mit Schreiben vom 29.12.2021 wurde dazu im Namen weiterer Anrainer von der Rechtsanwaltspartnerschaft Wandl & Krempel eine schriftliche Stellungnahme bei der Gemeinde eingebracht, welche an den Gemeinderat gerichtet ist. Zusammengefasst wird darin unter anderem darauf hingewiesen, „dass die Marktgemeinde Strengberg die Interessen der Öffentlichkeit an diesem Weg zu wahren hat“. Das gesamte Schreiben wurde dem Gemeinderat vorab per E-Mail übermittelt und damit zur Kenntnis gebracht.

12.) Sunseitn 2: Bezeichnung Hausnummern/Verkehrsfläche – Beratung/Beschluss;

Für die Siedlungserweiterung Sunseitn 2 ist eine entsprechende Straßen- bzw. Siedlungsbezeichnung festzulegen. Eine Bezeichnung bzw. Neubezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen oder die Änderung von Hausnummern hat mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Die gegenständliche Erweiterung grenzt im Norden an die Siedlung „Sunseitn“ und im Westen an die Siedlung „Grub“. Gemäß ausgearbeiteten Verordnungsentwurf (Beilage D) soll die Verkehrsfläche südlich der bestehenden Siedlung als „Sunseitn“ mit den Hausnummern 9-14 weitergeführt werden. Die Erschließungsstraße der beiden anderen Grundstücke im Westen soll als „Grub“ mit den Hausnummern 30-32 fortgesetzt werden.

Bgm. Bruckner beantragt, die ausgearbeitete Verordnung zur Bezeichnung der Verkehrsfläche bzw. der neuen Wohngebäude im gegenständlichen Areal als „Sunseitn“ und „Grub“ zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Verordnung kann erlassen und kundgemacht werden.

13.) Rechnungsabschluss 2021 – Beratung/Beschluss:

Bgm. Bruckner legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 vor und erläutert diesen. Der Entwurf lag im Zeitraum 23.02.2022–09.03.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde im Zuge der letzten Gebarungsprüfung durchbesprochen. Der Finanzierungshaushalt weist Erträge in der Höhe von € 5.093.776,34 (operative Gebarung € 4.525.097,84 und investive Gebarung € 568.678,50) und Aufwendungen in der Höhe von € 4.473.095,09 (operative Gebarung € 3.001.589,08 und investive Gebarung € 1.471.506,01) auf. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt beträgt € 1.072.560,10 (Erträge € 4.910.511,95 / Aufwendungen € 3.837.951,85). Die Abweichungen zum Voranschlag werden im Anhang zum Rechnungsabschluss begründet.

An Investitionen wurden im Jahr 2021 unter anderem getätigt:

Fahrzeugkauf Feuerwehr (Gerätschaft)	€ 47.760,11
Umbauarbeiten Volksschule (Barrierefreiheit)	€ 34.282,45
Umbauarbeiten Mittelschule (Projekt digitale Schule)	€ 130.168,51 (Darlehen € 90.000)
Errichtung Pumptrack-Strecke	€ 12.401,46
Straßenbau Siedlung (Sunseitn 1+2, Friedingerstraße)	€ 225.376,17 (Darlehen € 100.000)
Erneuerung Straßenbeleuchtung	€ 36.923,70
Güterwege (Brücke/Asphaltierung Gauning)	€ 35.051,18
Grundstückskauf (Sunseitn 2)	€ 274.273,81
Wasserleitungsbau (u. a. Brunnen Au, Sunseitn, Sportplatzstraße)	€ 395.401,64 (Darlehen € 100.000)
Kanalbau (u. a. Sunseitn, Sportplatzstraße)	€ 153.082,01
Leerverrohrung Lichtwellenleiter (Sportplatzstraße, Brunnen Au)	€ 28.454,53
Mehrzwecksaal Unterbergerhof (u. a. Steuern für Kauf)	€ 59.578,18

Der Schuldenstand verringerte sich um € 217.606,70 auf € 4.941.568,51 (Tilgungen € 508.330,76 und Neuaufnahmen € 290.724,06). Die Leasingverbindlichkeiten (Turnsaal) verringerten sich um € 25.649,88 auf € 27.722,93. Die Rücklagen wurden von € 200.000 auf € 400.000 erhöht.

Bgm. Bruckner beantragt, den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Beilagen zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15.) Dringlichkeitsantrag: Digitale Schule: Ausstattung weiterer MS-Klassen - Auftragsvergaben

Im Jahr 2021 wurde die Mittelschule Strengberg auf eine „digitale Schule“ umgerüstet. Dabei wurde seitens der Gemeinde als Schulerhalter die entsprechende Infrastruktur bzw. Ausstattung (Netzwerk- und Stromverkabelung, Bandbreite) geschaffen. Im Zuge des Projektes wurden auch Boden, Beleuchtung und Wände in den jeweiligen Klassen erneuert und weitere Klassenräume mit digitalen Tafelanlagen ausgestattet. Nun sollen aufgrund der in Zukunft steigenden Klassenzahlen zwei weitere Klassen im Obergeschoß der Schule auf „digitale Klassen“ umgerüstet werden. Dazu wurden folgende Angebote eingeholt (aufgrund der guten Erfahrungen bei den gleichen Firmen wie im Jahr 2021 – Preise inkl. MwSt.):

Niederspannungsverteilung	Fa. Hinterberger	€ 1.924,27
Netzwerk- und Stromverkabelung	Fa. Hinterberger	€ 6.077,80 2 Klassen
Erneuerung Beleuchtung	Fa. Hinterberger	€ 4.966,34 2 Klassen
Interaktive Tafelanlage	Fa. Mayr Schulmöbel	€ 4.633,33 1 Klasse
Erneuerung Boden	Fa. Hennigler	€ 5.350,69 2 Klassen
Neuausmalen / Deckenabsenkung Räume	Fa. Hasl	€ 6.324,91 2 Klassen

Bgm. Bruckner beantragt, die jeweiligen Aufträge entsprechend den eingeholten Angeboten an die Firmen Hinterberger (€ 12.968,41), Mayr Schulmöbel (€ 4.633,33), Hennigler (€ 5.350,69) und Hasl (€ 6.324,91) zu vergeben. In Summe ergibt dies eine Auftragssumme in der Höhe von € 29.277,34.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Aufträge können erteilt und anschließend die Arbeiten begonnen werden.

14.) Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten – Beratung/Beschluss:

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat